



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 29.11.2018</b>
------------------------------------	--	---

### 7. **Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Niederkassel**

#### **hier: Erlass der 2. Änderungssatzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Niederkassel wurde zuletzt zum 01.01.2014 geändert.

Es wird vorgeschlagen, für Apparate mit Gewinnmöglichkeit und ohne Gewinnmöglichkeit die Steuersätze gem. § 4 Abs. 5 anzuheben.

a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 1) bei  
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit von 15 % auf 18 % des  
Einspielergebnisses,  
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit von 38,50 auf 40,00 EUR.

b) in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 2) bei  
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit von 15 % auf 18 % des  
Einspielergebnisses,  
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit von 27,50 auf 29,00 EUR.

Hierdurch ist mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 50.000 EUR zu rechnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Niederkassel (Vergnügungssteuersatzung). Die 2. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0